

Aufstockung Stellenplan um 50 Stellenprozente

1. Ausgangslage

Mit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes 2003 wurden den Schulleitungen der Primarschule / Kindergärten im Rahmen der Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos) zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen übertragen. Dies bedingt eine Aufstockung der Ressourcen der Schulleitungen und der Schulsekretariate. Nach eingehenden Abklärungen (siehe Beilage) hat der Regierungsrat die neue Berechnung der Sekretariatsressourcen in der kantonalen Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate (SGS 647.12) verabschiedet (Beilagen). Diese tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Auf der Basis von einer Stunde pro Klasse und Woche ergibt dies 56 Stunden pro Woche (bisher 33.6 Stunden). Dies entspricht einer Erhöhung um 22.4 Stunden. Deshalb beantragt der Schulrat Kindergarten und Primarschule dem Gemeinderat eine Aufstockung der heutigen Schulsekretariats-Ressourcen von 80 Stellenprozenten um 53 auf 133 Stellenprozente (Beilage).

2. Erwägungen

Der Gemeinderat hält diesen Antrag für berechtigt und zur Abdeckung der erweiterten Aufgaben für unerlässlich. Die Stellenplanerhöhung erlaubt es der Schulleitung, sich von administrativen Arbeiten zu entlasten und sich vermehrt den Leitungsaufgaben und der Schulentwicklung sowie der Umsetzung von Harmos zu widmen.

Obwohl die kantonalen Berechnungsvorgaben für die Gemeinden formalrechtlich nicht direkt bindend sind, müssen die Vorgaben des Bildungsgesetzes bzw. die zusätzlichen Aufgaben zwingend abgedeckt werden.

Da ungerade Pensenzahlen (kleine Prozentwerte) nicht gebräuchlich sind, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Aufstockung des Stellenplans um lediglich 50 Stellenprozente statt der beantragten 53.

Der aktuell bewilligte Stellenplan ist ausgeschöpft. Es bestehen keine disponiblen Stellenprozente.

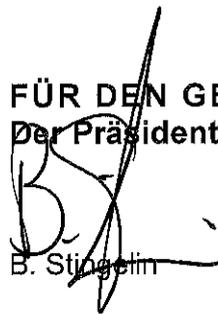
Die Mittel für die beantragten Stellenprozente sind im Budget 2013 nicht enthalten.

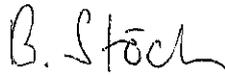
Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat:

Der Stellenplan wird um 50 Stellenprocente von 11'019 auf 11'069 erhöht.

FÜR DEN GEMEINDERAT
Der Präsident Der Verwalter


B. Stängelin


B. Stöcklin

Beilagen

- Schreiben der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion an die Schulräte und Schulleitung der Volksschulen des Kantons vom 20. November 2012
- Medienmitteilung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 20. November 2012
- Auszug aus der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate; Änderung vom 13. November 2012
- Antrag des Schulrats Kindergarten und Primarschule an den Gemeinderat vom 19. Februar 2013
- Stellenplan per 7. März 2013



Rheinstrasse 31, Postfach
4410 Liestal

Telefon 061 552 50 51
Telefax 061 552 69 72
E-mail urs.wuethrich@bl.ch

An alle Schulratspräsidien und Schulleitungen
der Volksschulen des Kantons
Basel-Landschaft

Liestal, 20. November 2012/RoP

Die Stärkung der Schulleitungen und Schulsekretariate wird Realität

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie als Vorinformation eine Medienmitteilung, welche wir heute den Medien zustellen werden sowie die mittlerweile publizierte revidierte Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate. Sie finden die Änderung der Verordnung zudem in elektronischer Form unter

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_demn/37/37.1118.pdf

Wir informieren damit die Medien über die vom Regierungsrat an seiner letzten Sitzung vom 13. November 2012 beschlossene Revision der Verordnung für die Schulleitungen und die Sekretariate betreffend deren Ressourcierung.

Ich freue mich sehr und bin erleichtert, dass damit das jahrelange und intensive Ringen um eine Stärkung der Schulleitungen und Sekretariate in ihrer wichtigen Führungs- und Administrationstätigkeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte. Flankierend dazu kann das in der Tätigkeitsanalyse der FHNW erkannte Optimierungspotenzial bereits heute zu Optimierungen, Fokussierungen der Schulleitungsarbeit auf Kernthemen und damit markanten Erleichterungen in organisatorischen und administrativen Belangen genutzt werden.

Zur konkreten Umsetzung der neuen Regelungen werden die Schulleitungen zu Beginn des kommenden Jahres ergänzende Informationen erhalten.

Ich danke Ihnen allen in diesem Sinne für Ihre Kenntnisnahme, Ihren Einsatz zugunsten der Guten Schule Baselland sowie für Ihre Geduld und das Verständnis.

Freundliche Grüsse



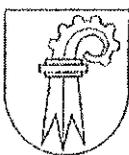
Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

Beilagen:

- Medienmitteilung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Kopien:

- Ernst Schürch, Präsident der AKK
- Christoph Straumann, Präsident LVB
- Heidi Mück, Präsidentin vpod
- Beat Lüthy, Präsident VSL
- Markus Stauffenegger, Leiter Amt für Volksschulen Liestal
- Alberto Schneebeil, Leiter Stabsstelle Bildung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL
- Ueli Agustoni, Leiter Personaldienst der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL



Generalsekretär

Rheinstrasse 31, Postfach
4410 Liestal

Telefon 061 552 50 55
Telefax 061 552 69 72
E-mail roland.plattner@bl.ch

Medienmitteilung der BKSD

Liestal, 20. November 2012/RoP

Die Schulleitungen und Sekretariate werden gestärkt

Mit einer Verordnungsrevision werden die Schulleitungen und die Sekretariate der Schulen mit zusätzlichen Ressourcen gestärkt. Dieser Regierungsratsbeschluss setzt den positiven Schlusspunkt unter eine jahrelange und intensive Auseinandersetzung um die zeitlichen Kapazitäten der Schulleitungen der teilautonom geleiteten Schulen. Speziell für die Schulleitungen der Kindergärten und Primarschulen ergeben sich ab Schuljahr 2013/14 spürbare Verbesserungen.

Mit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes 2003 wurden den Schulleitungen der teilautonom geleiteten Schulen zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen übertragen. Seit diesem Zeitpunkt steht die Ressourcenzuteilung für die Leitungstätigkeit der Schulleitungen und Schulsekretariate zur Diskussion. Nach einem dritten Anlauf der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und auf Basis der Erkenntnisse einer Tätigkeitsanalyse an den Volksschulen Baselland hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 13. November 2012 die Verordnung für die Schulleitungen und die Sekretariate (SGS 647.12) revidiert. Diese tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsanalyse der Fachhochschule Nordwestschweiz zeigten deutlich, dass die bisher zugesprochenen Zeitressourcen den Anforderungen an die Schulleitungen von Kindergarten und Primarschulen (Primarstufe) nicht mehr genügen. Auch auf der Sekundarstufe 1 wurde Handlungsbedarf ausgemacht.

In der Studie wurden verschiedenen Massnahmen betreffend die Festlegung der Leitungs- und Sekretariatsressourcen empfohlen. Neben der Aufstockung der Arbeitszeit gelangt ein breiter Katalog von Massnahmen zur Prozessoptimierung, Fokussierung der Schulleitungen auf die Kernthemen und organisatorische Verbesserungen zur Umsetzung.

Im Vernehmlassungsverfahren standen insbesondere die mittelgrossen und kleinen Gemeinden der Erhöhung aus finanziellen Gründen skeptisch gegenüber. Der Regierungsrat hat diesem Umstand Rechnung getragen, indem er die anrechenbare Arbeitszeit für das Sekretariat nicht als zwingende Bestimmung vorgibt sondern als Empfehlung formuliert und für die Umsetzung eine angemessene Übergangsfrist einräumt.

Weitere Auskünfte:

Urs Wüthrich-Pelloli, Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Tel. 061 552 50 60

Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate

Änderung vom 13. November 2012

GS 37.1178

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1.

Die Verordnung vom 13. Mai 2003¹ für die Schulleitung und die Schulsekretariate wird wie folgt geändert:

§ 9 Absätze 2, 2^{bis} und 2^{ter}

¹ Die Leitungszeit wird auf der Basis der Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer der entsprechenden Schulart berechnet.

^{2 bis} Die Leitungszeit wird in reguläre Arbeitszeit im Sinne einer 42 Stunden Woche umgerechnet und führt zu einer Anstellung in Prozenten, analog den Anstellungen für das Verwaltungspersonal.

^{2 ter} Der Beschäftigungsgrad eines Schulleitungsmitglieds (inklusive der Unter-richtstätigkeit) darf nicht über 100% liegen. Ein Schulleitungsmitglied kann sich in der Funktion als Lehrperson Mehrlektionen weder anrechnen noch auszahlen lassen. Aufällig geleistete Mehrlektionen verfallen oder müssen innerhalb des Schuljahres kompensiert werden.

§ 10 Lektionensockel

¹ Für Kindergärten und Primarschulen beträgt der Lektionensockel pro Schule:

- 1 Lektion bei 1 bis 4 Klassen;
- 3 Lektionen bei 5 bis 7 Klassen;
- 4 Lektionen bei 8 und mehr Klassen;
- 2 Lektionen pro Nebenschulstandort in einer anderen Gemeinde.

² Für Sekundarschulen (inkl. Werkjahr) beträgt der Lektionensockel:

- 8 Lektionen bei 8 und mehr Klassen;
- 2 Lektionen pro Nebenschulstandort in einer anderen Gemeinde.

¹ GS 34-1027, SGS 647.12

§ 11 Absätze 1, 1^{bis} und 2

¹ Für Kindergärten und Primarschulen beträgt die Leitungszeitteilung bis Juli 2015 1 Lektion pro Klasse, ab August 2015 1.1 Lektionen pro Klasse und ab August 2019 1.25 Lektionen pro Klasse.

^{1 bis} Dem Schulrat ist es freigestellt, die Leitungszeitteilung bereits früher bis zum Maximum von 1.25 Lektionen pro Klasse anzuheben. Für besondere Aufgaben im Rahmen der Schulentwicklung oder für die Gemeinde kann der Schulrat befristete Mehrpensen oder Überstunden für die Schulleitung anordnen.

² Für Sekundarschulen (inkl. Werkjahr) beträgt die Leitungszeitteilung 1.25 Lektionen pro Klasse.

§ 12
aufgehoben.

§ 13 Absätze 4 und 4^{bis}

⁴ Schulleitungsmitglieder, die neben der Lehrtätigkeit zu mindestens 50 Prozent als Schulleitungsmitglied tätig sind, werden für das gesamte Arbeitspensum in die Lohnklassen gemäss Absatz 1 eingereiht, sofern sie ihre Lehrtätigkeit an einer Schule wahrnehmen, an der sie auch als Schulleitung tätig sind.

^{4 bis} Liegen mehrere Verträge als Schulleitungsmitglied an unterschiedlichen Schulen des Kantons Basel-Landschaft vor, werden die Leitungspensen zusammengesetzt. Die Summe gilt für die Lohnreihung als ein Pensum.

§ 24 Titel

Lehrerinnen und Lehrer

§ 32b Absatz 1

¹ Für die Berechnung der Arbeitszeit für das Schulsekretariat gelten folgende Empfehlungen: Die anrechenbare Arbeitszeit für das Sekretariat beträgt 1 Stunde pro Klasse/Woche und Kalenderjahr. Zudem können für besondere Aufgaben ein befristetes Mehrpensum oder Überstunden angeordnet werden.

§ 32d Absatz 1

¹ Der Umfang der Arbeitszeit umfasst 1.0, ab Schuljahr 2015/2016 1.1 Stunden pro Klasse/Woche und Kalenderjahr.

§ 32e Befristete Umwandlung

Bei speziellem Bedarf kann an den Volksschulen auf Antrag der Schulleitung beim Schulrat die Schulleitungszeit in Sekretariatszeit und umgekehrt umgewandelt werden. Der Umrechnungsfaktor erschliesst sich aus der Lohnklassendifferenz zwischen Schulleitung und Sekretariat. Die Umwandlung ist immer befristet

und Bedarf einer schriftlichen Anzeige mit Begründung an den Personaldienst der BKSD.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Liestal, 13. November 2012

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin: Pegoraro
der Landschreiber: Achermann



**Schulrat Kindergarten und
Primarschule Pratteln**

Schlossstrasse 34
Postfach
4133 Pratteln 1

Telefon 061 825 21 11
Telefax 061 825 22 71
E-Mail: andrea.stohler@pratteln.bl.ch
Internet: www.pratteln.ch

An den
Gemeinderat
Schlossstrasse 34
4133 Pratteln

Sachbearbeiter/in
A. Stohler

Telefon direkt
061 825 22 52

Datum
19. Februar 2013

Geko

**Antrag auf Pensenerhöhung von Frau Gaby Buser und Gabriella Marconi,
Schulsekretariat, ab 1. August 2013**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Schiltknecht
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Der Schulrat hat an seiner Sitzung vom 6. Februar 2013 den Antrag der Schulleitung auf Pensenerhöhung der Schulsekretariatsstunden ausführlich diskutiert.

Wir begrüssen es, wenn durch die Pensenerhöhung die Schulleitungen administrativ in ihrer alltäglichen Arbeit entlastet werden. Gerade in der Umsetzung der Bildungsharmonisierung kommt in den nächsten Jahren einiges auf unsere Schule zu.

://: Der Schulrat hat der Aufstockung des Schulsekretariats aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von neu 1h (bisher 0,5h) pro Klasse/Woche einstimmig zugestimmt.

Daher bitten wir den Gemeinderat um eine wohlwollende Prüfung des Antrages.

Freundliche Grüsse

Schulrat Kindergarten und Primarschule

Die Präsidentin Die Aktuarin

M. Hartmann Käfer A. Stohler

Kopie an:

- Frau E. Schiltknecht, Gemeinderätin
- Herr B. Stöcklin, Gemeindeverwalter
- Herr A. Schaffer, Personalfachmann

Beilagen:

- Antrag der Schulleitung an den Schulrat vom 1. Februar 2013
- Verordnung für Schulleitung und die Schulsekretariate, Auszug aus der chronologischen Gesetzessammlung
- Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate, aktuelle Fassung

Stellenplan per 7. März 2013

	Stellen am 07.03.2013	Stellenbesetzung am 07.03.2013
Stab		
Leitung	100%	100%
Kommunikation	70%	70%
Politische Dienste	115%	115%
Personaldienst	200%	200%
Informatikdienste	300%	300%
Rechtsdienst	100%	100%
TOTAL	885%	885%
Dienste/Sicherheit		
Leitung	100%	100%
Polizei	340%	340%
Zivilschutz/Feuerwehr/Material/Technik/Einsatzplanung	170%	170%
AllService/Einwohnerdienste	480%	480%
TOTAL	1090%	1090%
Finanzen		
Leitung	100%	100%
Steuern / Kasse / Buchhaltung	340%	340%
Gebühren	50%	50%
TOTAL	490%	490%
Gesundheit/Soziales		
Leitung	100%	100%
Administration / Sekretariat SHB /unterstützende Dienste	470%	470%
Sozialhilfe / Administration / Sekretariat	690%	650%
Kindes- und Erwachsenenschutz / Administration / Sekretariat	490%	490%
TOTAL	1750%	1710%
Bildung/Freizeit/Kultur		
Leitung	75%	75%
Sekretariat	60%	60%
Administrative Gebäudebewirtschaftung	60%	60%
Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule	155%	155%
Schulleitungssekretariate	130%	130%
Jugend und Freizeit (Robi, Jugl, Streetwork)	430%	430%
TOTAL	910%	910%
Bau		
Leitung	100%	100%
Sekretariat	80%	80%
Hochbau / Tiefbau / Umwelt / Leitung betriebliche Gebäudebewirtschaftung / Kataster	740%	720%
Betriebliche Gebäudebewirtschaftung inkl. Schwimmbad	2104%	1924%
Leitung Werkhof	100%	100%
Werkhof inkl. Kanal	2170%	2170%
Friedhof	100%	100%
Leitung Wasserversorgung	100%	100%
Wasserversorgung	400%	400%
TOTAL	5894%	5694%
GESAMTTOTAL	11019%	10779%